



HPR-Aktuell

Veröffentlichung der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit

Ausgabe 03/2019

08. März 2019

Hier kommt die neueste Ausgabe von „**ver.di**-HPR-Aktuell“ mit den Informationen aus der letzten Sitzung des Hauptpersonalrats.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mich diesen Monat in meinem Vorwort ganz bewusst auf ein Thema konzentrieren. Im vergangenen Jahr wurde zwischen dem Vorstand, dem Hauptpersonalrat (HPR) und der Hauptschwerbehindertenvertretung (HSbV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Inklusionsvereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen hat die Bundesagentur für Arbeit sich selbst die Ziele gesetzt, Barrierefreiheit voran zu bringen, mehr Menschen mit Behinderungen – insbesondere auch Menschen mit Schwerbehinderungen – zu beschäftigen, deren Personalentwicklung zu unterstützen und in allen Dienststellen ein Klima der Inklusion zu befördern.

In der März-Sitzung des Hauptpersonalrats wurden nun ein Zentraler Aktivitätenplan und Instrumentenkoffer vorgelegt, die dabei helfen sollen, die Inklusionsvereinbarung mit Leben zu füllen und vor Ort umzusetzen. Die Erstellung erfolgte durch die Koordinierungsstelle Inklusion der BA in Abstimmung mit der Hauptschwerbehindertenvertretung, dem Hauptpersonalrat sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Zentrale. Expertinnen und Experten aus allen Bereichen und Regionen – Geschäftsführungen und Fachbereiche der Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit sowie die Geschäftsbereiche Controlling, Personal/Organisationsentwicklung und ZD 2 – Infrastruktur und integriertes Ar-

beitsplatzmanagement der Zentrale – haben daran mitgewirkt. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an alle Beteiligten.

Die Zielsetzung knüpft nahtlos an die Inklusionsvereinbarung an:



„Es gibt meist keine allgemeingültige Antwort darauf, wie Inklusion gelingen kann, denn auch Menschen mit Behinderungen sind natürlich Individuen und haben ganz verschiedene Bedürfnisse, die sich nicht verallgemeinern lassen. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die auch in Deutschland verbindlich gilt, betont deshalb zum einen die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zum anderen ihre Partizipation: Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, sollen nicht über ihren Kopf hinweg getroffen werden, auch wenn sie gut gemeint sind. Menschen mit Behinderungen müssen deshalb partizipativ am Entscheidungsprozess beteiligt werden und mitgestalten können. In diesem Sinne sollen auch die Instrumente aus diesem Instrumentenkoffer möglichst immer gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen ausgewählt und umgesetzt werden.“

Es ist wichtig, uns darüber im Klaren zu sein, dass Behinderung immer ein Wechselspiel ist: Eine Person, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeein-

trächtigungen hat, wird oft erst dann an der Teilhabe an der Gesellschaft gehindert, wenn sie auf Barrieren in ihrer Umwelt stößt. In welchem Ausmaß aus einer persönlichen Beeinträchtigung auch eine Behinderung wird, liegt am Umfeld. Eine Rollstuhlfahrerin/ein Rollstuhlfahrer mag zwar nicht laufen können, aber, wenn sie/er überall auf Rampen, Fahrstühle, breite Türrahmen und rollstuhlgerechte Sanitäranlagen trifft, ist sie/er in ihrer/seiner Teilhabe eigentlich kaum noch eingeschränkt. Und in einer Welt, in der sich alle Menschen in Gebärdensprache verständigen könnten, würde ein gehörloser Mensch auch deutlich weniger behindert als derzeit.

Daraus lässt sich ableiten, dass wir die Idee der Inklusion am besten umsetzen, wenn wir versuchen ein Arbeitsumfeld zu schaffen, an dem jede und jeder so teilhaben kann, wie sie oder er ist. Mit welchen Maßnahmen das gelingen kann, soll dieser Instrumentenkoffer beispielhaft aufzeigen und damit Anregungen geben, was jede einzelne Dienststelle der BA tun kann, um Inklusion voranzubringen.

Dabei ist klar, dass Inklusion ein Prozess ist. Noch dazu einer, der nicht von oben verordnet werden kann. Er beginnt beim einzelnen Menschen und dessen Haltung. Meist ist der erste Schritt, die Barrieren in den Köpfen abzubauen und mit

Vorurteilen aufzuräumen. Wenn wir wissen, dass Behinderungen oft erst durchs Umfeld entstehen und Beeinträchtigungen nicht mit Leistungsminderung gleichzusetzen sind, können wir Inklusion gemeinsam bewegen.“

In den Agenturen sind Ihre örtlichen Schwerbehindertenvertretungen und Personalräte in konzeptionelle Überlegungen durch die Geschäftsführungen einzubinden.

Bringen Sie sich mit ein – leben wir Inklusion in der Bundesagentur für Arbeit!

Eine Selbstverständlichkeit als Vorsitzender des Hauptpersonalrates war es für mich, auf Einladung des frisch bestätigten Hauptschwerbehindertenvertreters Ralf Sonnenberger, bei der Tagung mit Ihren gewählten Bezirksschwerbehindertenvertretungen teilzunehmen, um mich persönlich mit den Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Mir war auch wichtig das klare Signal auszusenden, dass der Hauptpersonalrat insbesondere das Thema der Barrierefreiheit bei seinen Entscheidungen sehr ernst nimmt.

Robert Buhse
Vorsitzender des Hauptpersonalrats

Verlängerung der Erprobung der Einsteuerung von Online-Arbeitsuchendmeldungen in die Eingangszonen

In Zusammenarbeit mit den Regionaldirektionen Niedersachsen-Bremen und Nord sowie den Agenturen für Arbeit Hameln, Hannover und Rostock wird seit dem 8. Oktober 2018 die Einsteuerung der Online Arbeitsuchendmeldung in die Eingangszonen bis März 2019 erprobt.

Es ist eine Verlängerung der Erprobung in den o.g. Dienststellen von April 2019 bis Dezember 2019 geplant. Mit der Verlängerung der Erprobung sollen bessere Erkenntnisse für eine Aufgabenverteilung innerhalb des Kundenportals gewonnen werden. Dies beinhaltet auch, Lösungsansätze zum Belastungsausgleich zwischen den Agenturen für Arbeit innerhalb einer Regionaldirektion zu entwickeln.

Weiterentwicklung der Online-Angebote der Familienkasse – Kundenanliegen „Mitteilung für ein volljähriges Kind bei Ablauf eines Berücksichtigungstatbestandes“

Der Online-Kindergeld-Service für die Kundenanliegen „Mitteilung für ein volljähriges Kind bei Ablauf eines Berücksichtigungstatbestandes“ wird sukzessive erweitert und online zur Verfügung gestellt.

Umsetzung von fachlichen Anforderungen im IT-Verfahren COSACH zur Programmversion 19.01.00 (P91) (Echtbetrieb ab 18. März 2019) – Versionsinformation COSACH

Der Schwerpunkt dieser Programmversion liegt auf der Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen und Verbesserungen in der Nutzbarkeit der Anwendung. Die geplanten fachlichen Anforderungen ermöglichen keine Verhaltens- und Leistungskontrolle der Anwenderinnen und Anwender.

Verfahrensinformation des Bereichs Interne Revision zu den Änderungen im IT-Verfahren computerunterstützte Agenturrevision (coAR)

Mit dem Produktiveinsatz der Programmversion P 91 ab 18.03.2019 wird das IT-Verfahren coAR (computergestützte Agenturrevision) für die Mandanten Interne Revision SGB II und SGB III mit neuen Funktionalitäten ausgestattet.

Monitoring-Tool Bereinigen, Erstellen und nachhaltige Pflege dezentraler BK-Vorlagen

Das für die Erfassung und Nachhaltung der einmaligen Bereinigung erforderliche Monitoring-Tool steht nun zur Verfügung und soll zum Einsatz gebracht werden. Es bietet einen zahlenmäßigen Überblick über den Vorlagenstand vor und nach der einmaligen Bereinigung. Die Regionaldirektionen können die Zahlen in ihrem RD-Bezirk und die Zentrale die bundesweiten Zahlen einsehen. Vorgaben zum erwarteten Umfang der Reduktion sind weder in der Weisung noch in den vorliegenden Unterlagen enthalten. Eine technisch unterstützte Auswertung, die eine individuelle Leistungs- oder Verhaltenskontrolle der Mitarbeiter/innen ermöglicht, ist ausgeschlossen.

Mit der geplanten Information werden die Dienststellen über die Verfügbarkeit und die Nutzung des Tools informiert. Eine Kurzanleitung zur Bedienung inklusive einer Beschreibung bzgl. der Beantragung der notwendigen Berechtigungen wurde erstellt und wird der Information beigelegt.

Das für die dauerhafte Pflege erforderliche Monitoring – zur Transparenz über die Aktualität und Umfang der dezentralen Vorlagen – ist noch in Entwicklung.

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte (beteiligungspflichtige Maßnahmen)

- Personalhaushalt 2019 – SGB II und SGB III
 - Stellenregelungen im Rechtskreis SGB III
 - Stellenregelungen im Rechtskreis SGB II
 - Aktualisierung des betrieblichen Ausbildungsplans für den Ausbildungsberuf Fachinformatiker/-in
 - Verlängerung der Erprobung der Einsteuerung von Online Arbeitsuchendmeldungen in die Eingangszonen (aktualisiertes Handbuch)
 - Weiterentwicklung der Online-Angebote der Familienkasse – Kundenanliegen „Mittteilung für ein volljähriges Kind bei Ablauf eines Berücksichtigungstatbestandes“
 - Umsetzung von fachlichen Anforderungen im IT-Verfahren COSACH zur Programmversion 19.01.00 (P91) (Echtbetrieb ab 18. März 2019) – Versionsinformation COSACH
 - BISS-Datenräume:
 - Stellenabgang V1.7
 - Stellenbestand V2.0
 - Kundenkontakte V1.0, V1.1, V1.2, V1.3, V1.4, V1.5, V1.6 und V1.7
 - Reha Anträge BTHG V1.7 und V1.8
 - Kundenkontakte V1.8
 - Verfahrensinformation des Bereichs Interne Revision zu den Änderungen im IT-Verfahren computerunterstützte Agenturrevision (coAR) mit der Programmversion P 91
 - Monitoring-Tool zur Weisung 20181208 vom 20.12.2018 – Bereinigen, Erstellen und nachhaltige Pflege dezentraler BK-Vorlagen
-

Übersicht der in der HPR-Sitzung behandelten „Kenntnisnahmen“ (Informationen der Zentrale zu nicht beteiligungspflichtigen Maßnahmen)

- Gesundheitsquote der BA für das I. – IV. Quartal 2018
- Werk tägliche Information zu „Unbewussten Denkschubladen“
- Veröffentlichung von barrierefreien Versionen der Einarbeitungsprogramme
- Versionsinformation vom 11.02.2019 für die Auswertungsplattform BISS
- Neu entwickeltes Qualifizierungsmodul – Beobachten-Beschreiben-Bewerten der Dreisprung für Kommissionsmitglieder in einem Assessment-Center
- Veröffentlichung des zentralen Einarbeitungsprogramms für das neu angesetzte BCA
- „Angebotskonzept Datenqualitätsmanagement“ – neue/aktualisierte Auswertungsmöglichkeiten
- Prozessbetrachtung der operativen Umsetzung §§ 16e, i SGB II („Praxis-Check“)
- Vor-Information über die geplante Umsetzung von fachlichen Anforderungen im IT-Verfahren COSACH zur Programmversion P91 (März 2019) und P92 (Juli 2019)
- Mitarbeiterbefragung zum „Onboarding“
- TTT-Maßnahme – Neu entwickeltes Qualifizierungsmodul – „Förderleistungen-Besonderheiten Förderung in den Ausbildungsmarkt“

- Befragungsprojekt Schulbefragung – Themenkomplex Berufsorientierung / Inklusion
- Ergebnisse / Abschlussbericht der Anwendervalidierungs-Workshops der Ergebnisse aus der Bedarfserhebung in der Zentrale im Projekt UCC2020
- Neues strukturiertes Format für Öffnungszeiten im Basisdienst Dienststellen-/Träger-/Standortverzeichnis (BADIV) verbessert den Kundennutzen
- E-AKTE Scandienstleistungsverträge, Vertragswechsel für die Mandanten SGB II und Familienkasse von Vertrag DiBAS II auf Vertrag DiBAS III
- IT- Fachverfahren BEA „Bescheinigungen elektronisch annehmen“ – Fachliches Berechtigungskonzept nach dem BA-Rollenmodell
- Mitarbeiterbefragung Umgang mit dem 2- und 4-Augenprinzip im SGB II (gemeinsamen Einrichtungen) und SGB III (Operative Services)
- Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen – Ergebnis der Zwischenprüfung 2018
- Projekt LBB – Checkliste Ausgangsanalyse und Arbeitshilfe Durchdringungsgrade
- Erweiterung des Selbsterkundungstools Studium um den Orientierungsbereich Berufsausbildung (für Hochschulzugangsberechtigte)
- Neugestaltung der Jobsuche App der BA
- Handbuch Personalrecht / Gremien (HPG) 1.1 – Zuständigkeit für die Erteilung von Aussagegenehmigungen für Beschäftigte der BA
- Norminierung des Selbsterkundungstools (SET) für den Bereich Ausbildung ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit Schüler/innen der SEK I
- Fachliches Berechtigungskonzept der Auswertungsplattform BISS V3.2
- Vereinbarung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der BA nach § 166 SGB IX – Zentraler Aktivitätenplan und Instrumentenkoffer zur Umsetzung der Inklusionsvereinbarung
- Flächenweiter Einsatz des Browser Mozilla Firefox ESR Quantum als alternativer HTML5 Browser
- Wichtige Hinweise FamKa im April 2019 – Löschung von FALKE-Verfahrensdaten und Aktenvernichtung im Bereich Rechtsangelegenheiten
- Wichtige Hinweise FamKa im März 2019 – Verfahrensänderung bei Ablauf des Befristungsgrundes A (Schulausbildung)
- Onlinebefragung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Weiterentwicklung und Pflege des Wissensmanagements in der Bundesagentur für Arbeit
- HE/GA 06/15 lfd. Nr. 07 Regelprozesses zur dezentralen Personalersatzplanung – Weiterentwicklung des Planungsinstruments
- Auswertung der Stichtagsbeurteilung 2018
- Neu entwickeltes Qualifizierungsmodul – interaktiver Kurzfilm
- Weisung vom 10.07.2018 zu „Onlinebefragung zur Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX“
- Information zum Glossar der Personalentwicklungsinstrumente und -programme

Die Mitglieder der **ver.di**-Gruppe im Hauptpersonalrat

Vorsitzender
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied

Robert Buhse
Iris Hundertmark
Michael Nitsch
Gertrud Eckert
Rolf-Peter Bruch

Sprecher/-innen der Ausschüsse:

Ausschuss 1: Arbeitnehmer- und Beamtenangelegenheiten, Personalhaushalt, Personalwirtschaft, Koordination ERP-Personal

Anton Jopp

Ausschuss 2: Personalentwicklung- und -qualifizierung (Aus- und Fortbildung)

Thomas Berle

Ausschuss 3: Markt und Integration

Rolf-Peter Bruch

Ausschuss 4: Operativer Service und Kundenportal

Henrik Möckel

Ausschuss 5: Controlling und Steuerung, Koordination ERP-Finzen

Gertrud Eckert

Ausschuss 6: Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Franz Mevenkamp

Ausschuss 8: Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Petra Jungton

HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied
HPR-Mitglied

Lisette Horig
Griseldis Lamping
Petra Wagner
Uwe Spieckermann
Andreas Kiehl
Mohamed Halli
Bärbel Lühmann
Patrick Schmieder



Herausgegeben von:

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Telefon (0911) 179-2735, Fax (0911) 179-3762

Presserechtlich verantwortlich: Robert Buhse (Vorsitzender)

Redaktion: Michael Nitsch

E-Mails zu „**ver.di**-HPR-Aktuell“ bitte an: verdi.hpr.ba@verdi-hpr-wir-in-der-ba.de

ver.di-Gruppe im Hauptpersonalrat der BA im Internet erreichbar unter:

www.verdi-hpr-wir-in-der-ba.de/